|  |
| --- |
| **Übersicht: Vorgaben nach dem Nachweisgesetz (NachweisG)** |
| **Arbeitsbedingung** | **Inhalt** |
| Enddatum des Arbeitsverhältnisses | Dies betrifft alle befristeten Arbeitsverhältnisse, was besonders bei Befristungen von Lehrkräften in der Praxis eine Rolle spielt. |
| Wahl des Arbeitsorts | Wird auch Homeoffice angeboten, wie z. B. die Erledigung von Schreibarbeiten des Sekretariats, dann muss dies schriftlich niedergelegt werden.  |
| Probezeit | Wird eine Probezeit vereinbart, muss die Dauer der Probezeit festgelegt werden. |
| Arbeitsentgelt | Die Zusammensetzung und die Höhe des monatlichen Arbeitsentgelts, Überstundenvergütung, Zuschläge, Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sind getrennt anzugeben. Des Weiteren ist die Fälligkeit und die Art der Auszahlung (z. B. Überweisung) niederzulegen. |
| Überstunden | Die Möglichkeit der Anordnung und die Voraussetzungen dafür sind festzulegen. |
| Pausen und Ruhezeiten | Anzahl und Lage der Pausen und Ruhezeiten sind festzulegen. |
| Arbeit auf Abruf  | Die Zahl der mindestens zu vergütenden Stunden, die Ankündigungsfrist für den Arbeitseinsatz und der Zeitrahmen für die Erbringung der Arbeitsleistung ist festzulegen. Das ist wichtig bei flexiblem Einsatz in AGs am Nachmittag. |
| Kündigung | Auf Kündigungsfristen, Schriftformerfordernis und die Frist zur Erhebung einer Kündigungsschutzklage ist hinzuweisen. |
| Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen | Auf die Anwendbarkeit von Tarifverträgen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und auf die Geltung kirchlichen Arbeitsrechts ist hinzuweisen (sog. Bezugnahme). |